

Straßenausbaubeiträge – Positionspapier

Die Erhebung von erneuten Straßenausbaubeiträgen (nach der sogenannten Ersterschließung) durch die Kommunen stößt zunehmend auf Kritik. Dies vor allem deshalb, weil viele Kommunen ihre innerörtlichen Straßen allzu oft nicht zeitgerecht und regelmäßig auf eigene kommunale Kosten sanieren, sondern solange warten bis eine Komplettsanierung auf Kosten der Anlieger unumgänglich ist.

Auslöser der öffentlichen Diskussionen sind nicht nur die Fälle, in denen Grundbesitzer zu immensen Beiträgen herangezogen wurden und die mit dem Verlust der eigenen wirtschaftlichen Existenz enden. Bereits die finanzielle Belastung in üblicher Höhe, mit der der Anrainer nicht rechnen musste, ist oft unzumutbar. Der Kritik schließen wir uns an.

Straßenausbaubeiträge sind ungleich, ungerecht und unsozial.

Ungleich, weil die Situation des Bürgers von der zufälligen Lage seines Grundstücks in dieser oder jener Kommune abhängt. Denn diese gibt es nicht in allen Bundesländern und Kommunen. In Hessen haben wir inzwischen einen Flickenteppich. Gleiche Lebensbedingungen für alle Bürger in Hessen sind nicht gegeben.

Der Vorwurf eines Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot des Artikels 3 des Grundgesetzes ist nachvollziehbar.

Ungerecht, weil die kommunalen Straßen, genau wie Bundes- und Landstraßen, nicht nur von den Grundeigentümern, sondern ebenso von der Allgemeinheit genutzt werden.

Straßen sind Bestandteil der Infrastruktur genauso wie Schulen, Krankenhäuser und andere öffentliche Einrichtungen oder Anlagen. Diese werden durch allgemeine Steuergelder finanziert und überwiegend durch Landesmittel bezuschusst.

Unsozial, weil die – auch durch den Staat ermunterte – Wohneigentumsbildung durch überraschende Zusatzkosten belastet wird: Vor allem junge Familien sparen für ein eigenes Haus und tragen dazu bei, dass viele regionale Unternehmen Arbeitsplätze schaffen. Ist das Haus abbezahlt und die Investition auch im Sinne einer Altersvorsorge abgeschlossen, kommen vielfach erneut hohe Kosten für den Straßenausbau hinzu.

Zitat Ministerpräsident Volker Bouffier:

„Nicht zu vergessen ist das private Wohnungseigentum, denn das eigene Zuhause stiftet für viele weiterhin nicht nur Erfüllung, sondern bedeutet ebenso Sicherheit, insbesondere im Alter“

Für die von der Politik gewünschte energetische Gebäudesanierung, die ja maßgeblich zum Klimaschutz beitragen soll, sind die Investitionsrücklagen aufgezehrt.

Die Einführung und Förderung der wiederkehrenden Beiträge haben nicht zur Befriedung der Situation beigetragen. Im Gegenteil, hohe Verwaltungs- und Beraterkosten und die Rechtsunsicherheit veranlassen die Kommunen diese wieder abzuschaffen.

Die Argumente der Landesregierung, der Grundstückseigentümer hat durch die Straßensanierung einen Vorteil und die kommunale Selbstverwaltung in den Kommunen wird bei einer Abschaffung beeinträchtigt, konnten in der Zwischenzeit widerlegt werden.

Inzwischen bestehen mehr als 70 Bürgerinitiativen, die für eine Abschaffung eintreten. Fast alle wohnungswirtschaftlichen Verbände und Experten haben bei der letzten Anhörung für eine Abschaffung plädiert. Dieses darf nicht länger ignoriert werden.

Wir fordern die Hessische Landesregierung auf:

- Abschaffung der Beitragspflicht für den Ausbau von Ortsstraßen aus dem Kommunalabgabengesetz Hessen
- Kompensierung der Anliegerbeiträge durch Landesmittel
- Förderung eines nachhaltigen Straßenbaumanagements zur Kosteneinsparung in den Kommunen

Darmstadt, 19.10.2019